



Leitfaden Distanzunterricht

(in Kombination mit Präsenzunterricht)

**für Lehrer*innen, Schüler*innen und Eltern der
Gesamtschule Rodenkirchen**



Leitfaden Distanzunterricht - Übersicht

1. Grundlegende Informationen
2. Vorgaben und Leitlinien des Schulministeriums
3. Organisationsstruktur Distanzlernen GE Rodenkirchen
4. Leitlinien für Aufgaben und die Übermittlung von Aufgaben
5. Leitlinien für Kommunikation und Rückmeldung/ Feedback
6. Leitlinien für die Leistungsbewertung
7. Krankheit im Distanzlernen
8. Unterstützung
9. Schlussbemerkung



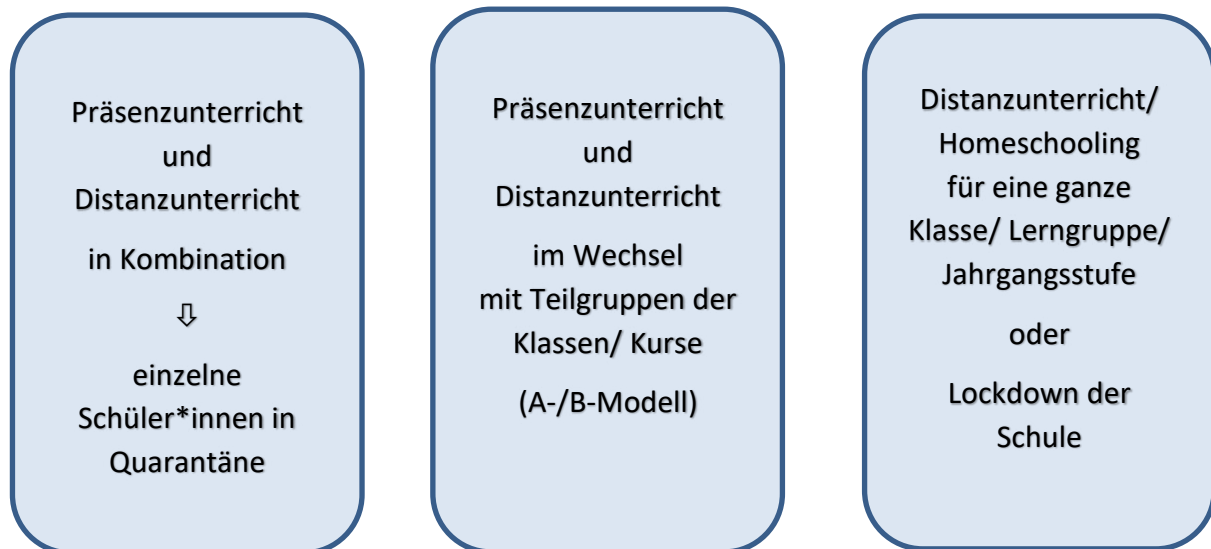
1. Grundlegende Informationen

Bedingt durch die Corona/Covid-19-Pandemie ist Distanzlernen Teil des Schulalltags geworden, der allerdings immer wieder eine große Herausforderung für das System Schule sowie alle Beteiligten – Schüler*innen, Lehrer*innen, Eltern bedeutet.

Anders als in der ersten Phase des Distanzlernens während des Lockdown gilt jetzt als **rechtlich verbindlicher Grundsatz:**

⇒ **Distanz- und Präsenzunterricht sind gleichwertige Formen von Unterricht.**

Verschiedene Szenarien von Distanzunterricht



Gerade die **Kombination von Präsenz- und Distanzunterricht** bedeutet für die Gestaltung von Unterricht und für das gesamte System Schule eine **große Herausforderung**.

Denn in diesem Szenario sind **Lehrer*innen** in der Regel **mit ihrem vollen Stundenkontingent im Präsenzunterricht** und haben die Aufgabe, darüberhinaus noch Lernen für Schüler*innen in Distanz zu ermöglichen und diese Schüler*innen betreuen.



Ziel des Distanzlernens

Auch Distanzunterricht hat das Ziel, dass Schüler*innen ihre Kompetenzen erweitern und einen Lernfortschritt erzielen, so dass die Weiterführung ihrer individuellen Schullaufbahn gewährleistet ist.

Voraussetzung für erfolgreiches Distanzlernen sind klare und verbindliche Regelungen für das Distanzlernen bzw. die Verknüpfung von Präsenz- und Distanzlernen.

Ziel dieses Leitfadens

Der Leitfaden erläutert die Gestaltung von Distanzlernen an der Gesamtschule Rodenkirchen mit dem Ziel:

Schüler*innen, Lehrer*innen und Eltern wissen, wie Unterricht gestaltet wird, wenn er teilweise oder vollständig in Distanz stattfindet.

Konkret bedeutet dies:

Schüler*innen, Lehrer*innen, Eltern kennen/ sind informiert über

- ... die **organisatorische Gestaltung in den verschiedenen Szenarien von Distanzunterricht**
- ... die **Abläufe zur Übermittlung von Aufgaben**
- ... Formen und Regeln der **Kommunikation** zwischen Fachlehrer*innen und Schüler*innen
- ... ihre **Pflichten** als Schüler*in oder Lehrer*in im Distanzunterricht
- ... mögliche **Formen der Lernerfolgsüberprüfung** und **Kriterien der Leistungsbewertung** im Distanzunterricht
- ... die Arbeitsweise mit der Lernplattform **Moodle** (Grundkenntnisse)
- ... **Unterstützungsangebote** (durch IT-Kolleg*innen, Beratungsteam und Angebote, Sonderpädagog*innen).

|

Wichtiger Hinweis: Diese Vereinbarungen gelten nur für Corona-bedingte-Szenarien!

Alle folgenden Ausführungen und Regelungen zum Distanzlernen gelten für die Situationen, in denen Schüler*innen und/ oder Lehrer*innen aufgrund der Corona-Pandemie nicht am Präsenzunterricht teilnehmen.

Die Regelungen sind nicht automatisch übertragbar auf Situationen, in denen eine Teilnahme am Präsenzunterricht aus anderen Gründen nicht erfolgen kann.



2. Vorgaben und Leitlinien des Schulministeriums

- Schulmail des Ministeriums vom 03.08.2020; "Zweite Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 52 SchulG4"
<https://bass.schul-welt.de/19272.htm>
- "Handreichung zur lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht"
<https://www.schulministerium.nrw.de/themen/schulsystem/handreichungen-praesenz-und-distanzunterricht>
- Schüler*innen erfüllen ihre **Schulpflicht** durch die Teilnahme am Distanz- oder Hybridunterricht (Präsenz- und Distanzunterricht im Wechsel)
- Distanzunterricht ist gleichwertig mit Präsenzunterricht, d.h. die Schüler*innen haben die **Pflicht**,
 - **sich auf den Unterricht vorzubereiten,**
 - **sich aktiv daran zu beteiligen,**
 - **die erforderlichen Arbeiten anzufertigen,**
 - **die gestellten Aufgaben zu erledigen,**
 - **mit ihren Fachlehrer*innen zu kommunizieren.**
- Die **Leistungsbewertung** erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten.
Inhalte des Distanzunterrichts können im Rahmen der schriftlichen Prüfungen abgefragt werden.



3. Organisationsstruktur Distanzlernen GE Rodenkirchen

3.1 Technische Ausstattung und Voraussetzungen

Wir arbeiten im Distanz- sowie im Präsenzlernen an der Gesamtschule Rodenkirchen mit der Lernplattform *Moodle* und *KIKS chat* als Kommunikationsinstrument. Alle Schüler*innen der GE Rodenkirchen haben einen Zugang zur Lernplattform Moodle mit einem individuellen Passwort (<https://moodle.koeln/164161a/>).

In allen Klassen der Sekundarstufe I wurden mittels eines Fragebogens die individuellen Voraussetzungen der Schüler*innen für Distanzlernen ermittelt, und zwar:

- die technische Ausstattung zu Hause
- die Kompetenzen im Umgang mit digitalen Geräten
- Schüler*innen mit besonderem Unterstützungsbedarf.

Darüberhinaus haben alle Schüler*innen der Sekundarstufe I noch einmal an einem 'Moodle-Crashkurs' teilgenommen und eine Einführung in den Umgang mit der Lernplattform Moodle erhalten.

Den **Moodle-Crashkurs** zur Erläuterung oder Vertiefung finden die Schüler*innen auf Moodle in ihrem Klassenraum.

Bei Problemen in Bezug auf die technische Ausstattung bzw. den Umgang mit Moodle sollten Schüler*innen zunächst ihre Tutor*innen kontaktieren, die sich dann mit dem IT-Team in Verbindung setzen.

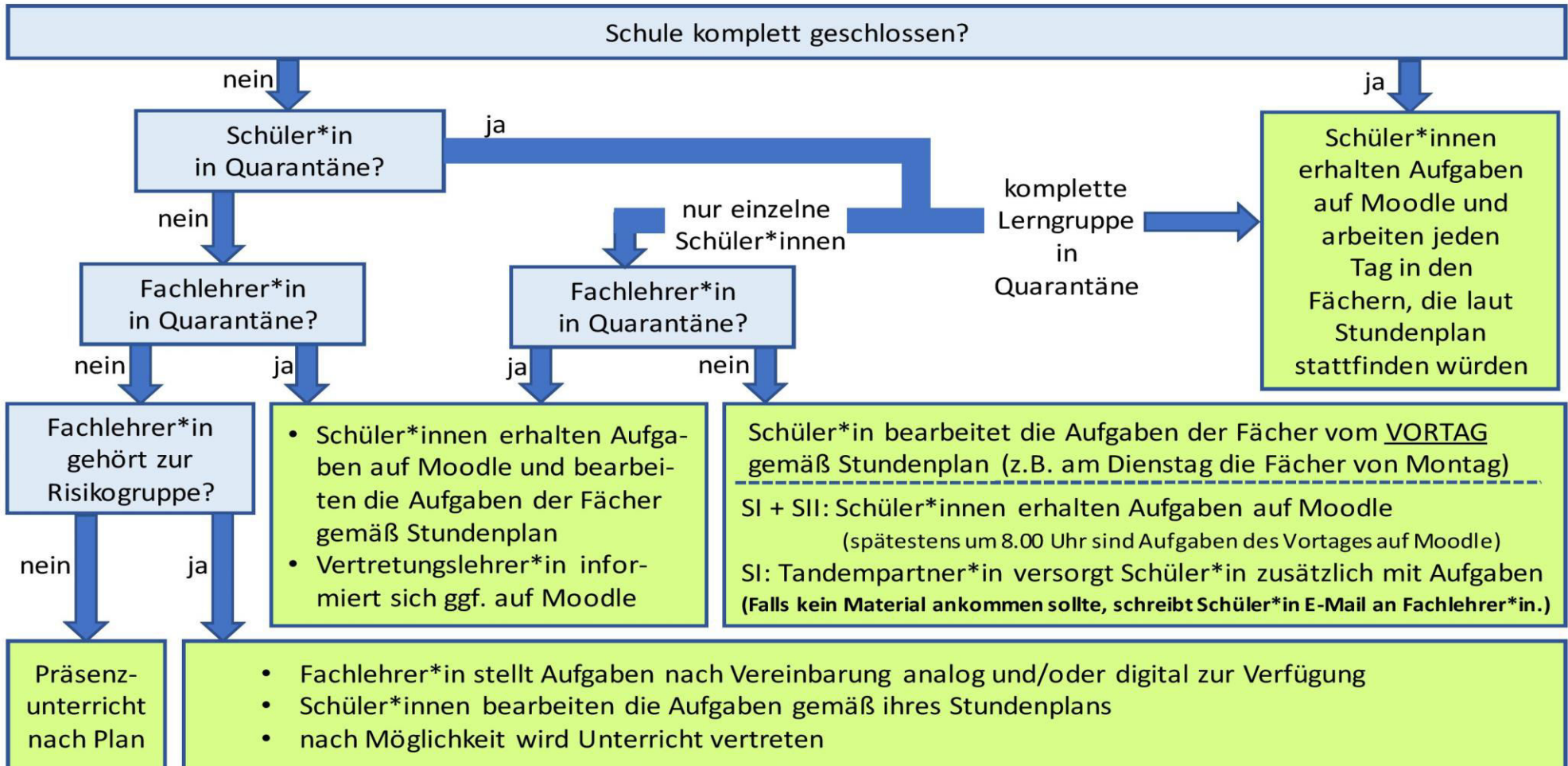
3.2 Verbindliche Abläufe und Regelungen für Distanzlernen an der GE Rodenkirchen – Übersicht im Schaubild

Das folgende Schaubild zeigt die Abläufe und Regelungen für die verschiedenen Szenarien von Distanzunterricht an der GE Rodenkirchen.

Wichtige Aspekte der verschiedenen Abläufe werden im Weiteren noch einmal erläutert.

Schaubild zur Organisationsstruktur von Distanzlernen an der GE Rodenkirchen





Findet der Präsenzunterricht in wechselnden Teilgruppen (A-B-Modell) statt, arbeiten die Schüler*innen an den Tagen, an denen sie zu Hause in Distanz lernen, an den Fächern, die laut Stundenplan stattfinden. Die Aufgaben für das Distanzlernen zu Hause werden entweder im Präsenzunterricht in der Schule und/oder per Moodle zur Verfügung gestellt.
Im Fall von Quarantäne gelten die entsprechenden Regelungen im obigen Schema.



4. Leitlinien für Aufgaben und die Übermittlung von Aufgaben

4.1 Leitlinien für Aufgaben

- Aufgaben werden **in allen Fächern** gestellt, da es seitens des Schulministeriums keine Gewichtung der Fächer gibt.
- **Alle Schüler*innen sind zur sorgfältigen und gewissenhaften Erledigung der Aufgaben verpflichtet.** Denn Distanzlernen wird bewertet.
- Aufgaben orientieren sich am Stundenplan und werden von den Fachlehrer*innen zur Verfügung gestellt (je nach Szenario des Distanzlernens entweder in Papierform über eine*n Tandempartner*in oder/ und ggf. per Moodle).
- Die Fachlehrer*innen **informieren** über folgende Aspekte:
 - Frist/ ungefähre Bearbeitungszeit
 - Zweck der Aufgabe: Lernen/ Üben oder Leistungsbewertung
 - ggf. Abgabetermin und Form der Abgabe (digital, in Papierform)
 - Form der Kontrolle: Selbstkontrolle mit Lösungen oder Feedback/ Lehrer*in
 - ggf. Leistungsniveau/ Level
 - ggf. Arbeitsform (falls Partner- oder Gruppenarbeit möglich/ erwünscht)
- Vor allem in den nicht schriftlichen Fächern können auch projektartige Aufgaben gestellt werden.

Name		Klasse									
<table border="1"> <tr> <th>Thema</th> <th>Arbeitsform</th> <th>Abgabetermin</th> <th>Leistungsform</th> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </table>				Thema	Arbeitsform	Abgabetermin	Leistungsform				
Thema	Arbeitsform	Abgabetermin	Leistungsform								
<table border="1"> <tr> <th>Thema</th> <th>Arbeitsform</th> <th>Abgabetermin</th> <th>Leistungsform</th> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </table>				Thema	Arbeitsform	Abgabetermin	Leistungsform				
Thema	Arbeitsform	Abgabetermin	Leistungsform								
<table border="1"> <tr> <th>Thema</th> <th>Arbeitsform</th> <th>Abgabetermin</th> <th>Leistungsform</th> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </table>				Thema	Arbeitsform	Abgabetermin	Leistungsform				
Thema	Arbeitsform	Abgabetermin	Leistungsform								

Für **Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf** gelten im Distanzlernen zunächst einmal dieselben Regeln wie für andere Schüler*innen auch. Darüber hinaus steht ihnen eine sonderpädagogische Förderung zu, die sich im Distanzlernen an den Erfordernissen und Bedürfnissen der Schüler*innen orientiert.

Die im Folgenden aufgeführten Aspekte gelten nicht gleichermaßen für alle Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, sondern kommen individuell bei einzelnen Schüler*innen zum Tragen, für die die jeweilige Maßnahme als sinnvoll erachtet wird.

Zu den verschiedenen individuellen Maßnahmen zählen unter anderen:

- Einrichtung zusätzlicher Termine (in Präsenzform oder digital)
- häufigere Anrufe bei den Schüler*innen
- häufigere Rückmeldung zu den erbrachten Schülerleistungen
- Reduzierung und/oder Veränderung des Stundenplans (für zieldifferente Schüler*innen)
- Konzentration auf Kernfächer (für zieldifferente Schüler*innen)
- individualisierte Aufgabenstellungen (für zieldifferente Schüler*innen)

Die Anwendung der exemplarisch aufgeführten Maßnahmen obliegt dem/der zuständigen Sonderpädagog*in und hängt von der individuellen Situation der Schüler*innen mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf ab.



4.2 Leitlinien für die Übermittlung von Aufgaben

4.2.1 Distanzlernen - einzelne Schüler*innen in Quarantäne

Einzelne Schüler*innen müssen aufgrund von Quarantäne zu Hause bleiben und in Distanz am Unterricht teilnehmen. Was müssen sie tun? Wie läuft Unterricht in Distanz ab?

Informieren	Wen muss ich/ müssen wir informieren?	<ul style="list-style-type: none"> • im Sekretariat anrufen • Klassenleitung/ Tutor*innen informieren • Tandempartner*innen informieren
Fächer des Distanzunterrichts	Für welche Fächer erhalten die Schüler*innen Aufgaben?	Grundsätzlich für alle Fächer, in denen ein*e Schüler*in dieses Schuljahr Unterricht hat.
Fächer/Aufgaben konkret für einen Tag	An welchen Fächern arbeitet der/ die Schüler*in an einem konkreten Tag?	Schüler*in bearbeitet die Aufgaben der Fächer vom VORTAG , d.h. die Aufgaben der Fächer, die er/ sie am Tag vorher hatte (z.B. am Dienstag die Aufgaben von Montag).
Übermittlung der Aufgaben	Wie/ auf welchem Weg erhalten die Schüler*innen in Quarantäne Aufgaben?	Die Schüler*innen der SI und II erhalten ihren Fachlehrer*innen Aufgaben in Form eines einheitlichen Aufgabenplans auf Moodle – spätestens bis 8.00 Uhr des folgenden Tages. SI/ Jg. 5-10: Schüler*innen erhalten zusätzlich Informationen und Aufgaben über Tandempartner*innen.
Keine Aufgaben vorhanden	Was macht ein*e Schüler*in, wenn er/sie in einem oder mehreren Fächern keine Aufgaben erhält?	<ul style="list-style-type: none"> • Tandempartner*in kontaktieren • Fachlehrer*in anschreiben per E-mail • Die schulischen E-Mail-Adressen der Lehrer*innen sind immer wie folgt: vorname.nachname@ge-roden.de Eine Liste der Kolleg*innen mit Vor- und Nachnamen gibt es auf der Homepage: "Wir über uns" > "Kollegium" > "Sprechzeiten der Kolleginnen und Kollegen".
Abgabe von Aufgaben	Wie/ Auf welchem Weg geben Schüler*innen Aufgaben ab?	in Absprache mit Fachlehrer*in (wie auf dem Arbeitsplan vermerkt): nach Beendigung der Quarantäne in Papierform und/ oder per Moodle
Kommunikation/ Rückmeldung	Werden alle Schüler*innen in Quarantäne kontaktiert? Gibt es klare Regeln für die Kommunikation?	Die Tutor*innen telefonieren während der Quarantänezeit zweimal pro Woche mit den Schüler*innen. Vereinbarungen zur Kommunikation s. Abschnitt 5 (5.1 und 5.2).
Fehlstunden?/ Entschuldigungsverfahren	Wird die Quarantänezeit als Fehlstunden auf dem Zeugnis vermerkt?	Nein. Die Unterrichtszeit in Quarantäne gilt nicht als Fehlzeit und wird auch <u>nicht</u> als Fehlstunden dokumentiert.
Zusätzliche Vereinbarungen für Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf ↓ s. nächste Seite ↓		



Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in Quarantäne

Für die **Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf**, insbesondere für die zieldifferent unterrichteten Schüler*innen, nehmen die zuständigen Sonderpädagog*innen in Absprache mit den Fachlehrer*innen Anpassungen im Bezug auf die in der Tabelle aufgeführten Punkte vor.

Über die konkreten Abweichungen in einzelnen Punkten werden die Eltern oder Erziehungsberechtigten und der*die Schüler*in von dem*der zuständigen Sonderpädagog*in oder den Tutor*innen informiert.



... Leitlinien für die Übermittlung von Aufgaben

4.2.2 Unterricht im A-B-Modell – Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht

Gruppengröße	Unterricht findet in der Regel in Lerngruppen mit max. 15 Schüler*innen pro Raum statt.
Aufteilung in A-Gruppen und B-Gruppen	Jede*r Schüler*in gehört fest entweder der A- oder der B-Gruppe an. Die Einteilung in A- und B-Gruppen erfolgt möglichst durch die Tutor*innen. Dabei ist sicherzustellen, dass auch in differenzierten Kursen sowie in Oberstufenkursen nicht mehr als ca. 15 Schüler*innen in einem Klassenraum unterrichtet werden.
Rhythmus	täglicher Wechsel Woche 1: Gruppe A: Mo/ Mi/ Fr Gruppe B: Di / Do Woche 2: Gruppe B: Mo/ Mi/ Fr Gruppe A: Di / Do
Fächer im A-B-Modell	gemäß Stundenplan des Tages, d.h. es gibt wie im Präsenzunterricht Kurz- und Langtage
Material	Schulbücher und Unterrichtsmaterialien müssen täglich mit nach Hause genommen werden.
Unterrichtsinhalte	Die Gruppen A + B bearbeiten dieselben Unterrichtsinhalte, allerdings zeitversetzt, damit die Aufgaben methodisch an das Lernen im Präsenz- bzw. Distanzunterricht angepasst werden können.
Übermittlung der Aufgaben	Schüler*innen erhalten ihre Aufgaben und ihr Material für das Distanzlernen zu Hause in der Regel im Präsenzunterricht in Papierform, begleitet von einem vereinheitlichten Arbeitsplan.
Sonderfälle:	
Schüler*innen in Quarantäne	s. Abschnitt 4.2.1 "Quarantäne"
Fachlehrer*in in Quarantäne	Fachlehrer*innen in Quarantäne laden ihre Aufgaben und Materialien auf Moodle hoch. Schüler*innen der SI erhalten ggf. Materialien in Papierform durch Vertretungslehrer*innen.
Fragen	und Probleme bei der Bearbeitung von Aufgaben zu Hause werden notiert und im Präsenzunterricht geklärt.
Rückmeldung	der Fachlehrer*innen erfolgt im Präsenzunterricht.
Notbetreuung	wird nach Bedarf für einzelne Schüler*innen der Jg. 5 und 6 eingerichtet. Schüler*innen mit Unterstützungsbedarf (z.B. Förderschwerpunkt körperlich-motorische Entwicklung oder geistige Entwicklung) aus den Klassen 5-10, die nicht zu Hause betreut werden können, können in der Notbetreuung angemeldet werden.
Zusätzliche Vereinbarungen für Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf ⇓ s. nächste Seite ⇓	



Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im A-B-Modell

Für die **Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf**, insbesondere für die zieldifferent unterrichteten Schüler*innen, nehmen die zuständigen Sonderpädagog*innen in Absprache mit den Fachlehrer*innen Anpassungen im Bezug auf die in der Tabelle aufgeführten Punkte vor.

Über die konkreten Abweichungen in einzelnen Punkten werden die Eltern oder Erziehungsberechtigten und der*die Schüler*in von dem*der zuständigen Sonderpädagog*in oder den Tutor*innen informiert.

Bei Bedarf werden feste „Fördergruppen“ gebildet, bei denen die Schüler*innen ggf. auch noch einem abweichenden Stundenplan in einer festen Gruppe am Präsenzunterricht teilnehmen.

Schüler*innen, die eine Integrationsbegleitung erhalten, können auch im Distanzlernen von diesen unterstützt werden. Die Rahmenbedingungen hierfür legt der jeweilige Träger fest.



4.2.3 Distanzunterricht im Lockdown

Im Falle einer längeren Phase des Distanzunterrichts (Schulschließung/ Lockdown) werden Schüler*innen und Eltern darüber informiert, wann üblicherweise die Aufgaben übermittelt werden. Rhythmus und Zeitpunkt der Übermittlung der Aufgaben wird von der Schule festgelegt und kommuniziert. (s.u.)

Distanzunterricht ist dem Präsenzunterricht im Hinblick auf die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden der Schüler*innen wie der Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte gleichwertig. Somit orientiert sich die Schüler*innenwochenarbeitszeit am Stundenplan.

Fächer des Distanzunterrichts	grundsätzlich alle Fächer, in denen ein*e Schüler*in dieses Halbjahr Unterricht hat
Fächer/Aufgaben konkret für einen Tag	Schüler*in bearbeitet die Aufgaben der Fächer, die er/sie laut Stundenplan hat. In dieser Zeit sind die jeweiligen Fachlehrer*innen erreichbar.
Aufgaben(plan)	Die Schüler*innen der SI und II erhalten von ihren Fachlehrer*innen Aufgaben in Form eines einheitlichen Aufgabenplans auf Moodle.
Rhythmus	<p>Die Aufgaben für eine Woche Distanzunterricht (jeweils Dienstag bis einschließlich folgenden Montag) werden bis spätestens montags 16.00 Uhr auf Moodle hochgeladen.</p> <p>Für die SI (Jg. 5-10) gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ täglicher gemeinsamer Anfang von 8.10 Uhr – 8.25 Uhr: Die Tutor*innen begrüßen die Schüler*innen, kontrollieren die Anwesenheit und klären ggf. organisatorische Fragen (z.B. per KIKS chat). ○ Die 1. Unterrichtsstunde beginnt um 8.30 Uhr. ○ Tutor*innenstunde: Dienstags von 10.15 bis 10.45 Uhr findet eine Tutor*innenstunde statt (per KIKS chat, Teams). Die Anwesenheit ist verpflichtend. In dieser Zeit können Informationen weitergegeben werden und organisatorische Fragen geklärt werden.
Interaktive Stunden	<p>"Interaktive Stunde" bedeutet: Die Schüler*innen arbeiten in dieser Stunde am entsprechenden Fach und sind erreichbar über KIKSchat, Videotool (Teams), Chat (Moodle) oder Telefon.</p> <p>Für die SI gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Interaktive Stunden werden im Arbeitsplan jedes Faches als solche gekennzeichnet. ○ Auf Moodle befindet sich eine Wochenübersicht mit den interaktiven Stunden in den verschiedenen Fächern. ○ In allen mehrstündigen Unterrichtsfächern wird mindestens eine Stunde pro Woche pro Fach als interaktive Stunde festgelegt. ○ In den einstündigen Unterrichtsfächern wird mindestens eine von drei Stunden pro Fach als interaktive Stunde festgelegt. <p>Für die SII gilt:</p> <p>Mindestens eine Stunde pro Woche pro Fach wird als interaktive Stunde festgelegt und im Arbeitsplan als solche vermerkt.</p>



Fragen	Schüler*in kontaktiert in den Unterrichtsstunden laut Stundenplan den/ die Fachlehrer*in per KIKSchat oder Moodle. Die Lehrer*innen beantworten die Fragen in ihren Unterrichtsstunden laut Stundenplan.
Keine Aufgaben vorhanden?	Schüler*in kontaktiert Fachlehrer*in
Kommunikation/ Rückmeldung	Die Schüler*innen, die digital nicht erreichbar sind, werden von den Tutor*innen telefonisch kontaktiert.
Feedback	s. "Leitfaden Distanzlernen", Abschnitt 5.2
Notbetreuung	wird nach Bedarf für einzelne Schüler*innen der Jg. 5 und 6 eingerichtet. Schüler*innen mit Unterstützungsbedarf (z.B. Förderschwerpunkt körperlich-motorische Entwicklung oder geistige Entwicklung) aus den Klassen 5-10, die nicht zu Hause betreut werden können, können in der Notbetreuung angemeldet werden.

Stand_11.01.2021

Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Lockdown

Für die Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, insbesondere für die zieldifferent unterrichteten Schüler*innen, nehmen die zuständigen Sonderpädagog*innen in Absprache mit den Fachlehrer*innen Anpassungen im Bezug auf die in der Tabelle aufgeführten Punkte vor.

Über die konkreten Abweichungen in einzelnen Punkten werden die Eltern oder Erziehungsberechtigten und der*die Schüler*in von dem*der zuständigen Sonderpädagog*in oder den Tutor*innen informiert.

Schüler*innen, die eine Integrationsbegleitung erhalten, können auch im Distanzlernen von diesen unterstützt werden. Die Rahmenbedingungen hierfür legt der jeweilige Träger fest.



5. Leitlinien für Kommunikation und Rückmeldung/ Feedback

5.1 Leitlinien für die Kommunikation

Die **Kommunikation ist ein grundlegender Bestandteil des Distanzunterrichts**. Das bedeutet:

Schüler*innen sind verpflichtet,

- sich täglich bei KIKS chat und Moodle einzuloggen und zu überprüfen, ob Nachrichten, Aufgaben oder Feedback vorliegen
- täglich zu überprüfen, ob Nachrichten
- bei Fragen und Problemen bei der Bearbeitung die Fachlehrer*innen zu kontaktieren

Lehrer*innen sind verpflichtet,

- Aufgaben zur Verfügung zu stellen (in Papierform, ggf. über Tandempartner*in und/oder digital auf Moodle)
- den Schüler*innen Rückmeldung zu geben
(Rückmeldung bedeutet dabei nicht jedes Mal eine detaillierte Rückmeldung bzw. Korrektur; s.u. Anmerkung 'Leitlinien für Rückmeldung/ Feedback')

Für **Tutor*innen** ist es – genau wie im Präsenzunterricht - selbstverständlich, dass sie im regelmäßigen Kontakt zu ihren Schüler*innen sind und aktiv nachhören, wie Schüler*innen im Distanzlernen zurechtkommen.

Formen der Kommunikation

zwischen Schüler*innen und Fachlehrer*innen/ Tutor*innen	zwischen Eltern/ Erziehungsberechtigten und Lehrer*innen
<ul style="list-style-type: none"> • Moodle • KIKS chat (Messenger) • ggf. Telefon • ggf. E-Mail • ggf. Videokonferenz (sofern rechtlich genehmigt) 	<ul style="list-style-type: none"> • E-Mail ("vorname.nachname@ge-roden.de") • ggf. Telefon (nach vorheriger Terminvereinbarung)

Im Falle einer sozialen oder psychischen Problemsituation wenden sich die Schüler*innen bzw. ihre Eltern an die Tutor*innen, das Beratungsteam oder den/die Sozialpädagog*in. Wir finden vertrauliche Wege der Unterstützung.



... Leitlinien für Kommunikation und Rückmeldung/ Feedback

5.2 Leitlinien für Rückmeldung / Feedback

Die Schüler*innen erhalten **Rückmeldung zu ihren bearbeiteten Aufgaben und erstellten Produkten** im Distanzunterricht.

Abhängig von den verschiedenen Szenarien und auch ggf. der Art der Aufgabenstellungen gibt es **verschiedene Möglichkeiten der Rückmeldung**.

Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht im A-B-Modell:

Die Aufgaben, die zu Hause im Distanzlernen bearbeitet wurden, werden in der Regel in der folgenden Unterrichtsstunde in Präsenz besprochen.

Rückmeldung zu bearbeiteten Aufgaben im Distanzunterricht in Quarantäne oder Lockdown, z.B.:

- eine kurze Bestätigung des Einreichens der Aufgabenbearbeitung per KIKS chat oder Moodle
- das Einstellen von Musterlösungen zur Selbstkontrolle
- die individuelle schriftliche Korrektur und/oder Kommentierung durch die Lehrkraft (oder *Peer-Korrektur*/ Rückmeldung durch Mitschüler*innen)

Häufigkeit und Umfang der Rückmeldung sind abhängig vom Szenario des Distanzlernens. Im Fall von Schüler*innen in Quarantäne gilt es zu bedenken, dass Lehrer*innen im vollen Stundenumfang im Präsenzunterricht in der Schule im Einsatz sind.

Auch im Falle eines länger anhaltenden Distanzunterrichts im Lockdown können es Lehrer*innen - genauso wenig wie im Präsenzunterricht - leisten, zu allen Aufgaben eine detaillierte Rückmeldung zu geben oder alle Aufgabenbearbeitungen jedes Mal für alle Schüler*innen individuell zu korrigieren.



6. Leitlinien für die Leistungsbewertung

6.1 Rechtliche Grundlagen

Anders als in der Phase des Distanzlernens im Schuljahr 2019/20 gilt jetzt Distanzunterricht als gleichwertige Form des Unterrichts. Die Teilnahme am Distanzunterricht ist verpflichtend.

Konkret bedeutet dies für die Leistungsbewertung:

- Distanzunterricht wird bewertet. Die Leistungsbewertung erstreckt sich sowohl auf die im Präsenz- als auch die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten.
- Im Distanzunterricht erbrachte Leistungen werden in die Leistungsbewertung im Bereich der Sonstigen Mitarbeit einbezogen.
- Klassenarbeiten/Klausuren finden in der Regel in der Schule statt, ggf. unter Beachtung besonderer Hygieneregulungen.
Alternative Formen von Klassenarbeiten können ggf. von den Fachkonferenzen erarbeitet werden.
- Inhalte des Distanzunterrichts dürfen Gegenstand schriftlicher Leistungsüberprüfungen sein.
- Im Schuljahr 2020/21 gelten die aktualisierten Vorgaben der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen der SI und SII; dies schließt alle Abschlussverfahren und Prüfungen einschließlich der Abiturprüfungen ein.

Wichtige Informationen und Verordnungen des Schulministeriums

Auszug aus:

Zweite Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 52 SchulG

Vom 2. Oktober 2020 (GV. NRW. S. 975)

§ 6 Teilnahme am Distanzunterricht, Leistungsbewertung

- (1) Die Schülerinnen und Schüler erfüllen ihre Pflichten aus dem Schulverhältnis im Distanzunterricht im gleichen Maße wie im Präsenzunterricht.
- (2) Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen werden in der Regel in die Bewertung der sonstigen Leistungen im Unterricht einbezogen. Leistungsbewertungen im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ können ebenfalls auf Inhalte des Distanzunterrichts aufbauen.
- (3) Klassenarbeiten und Prüfungen finden in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichts statt. Daneben sind weitere in den Unterrichtsvorgaben vorgesehene und für den Distanzunterricht geeignete Formen der Leistungsüberprüfung möglich.

<https://bass.schul-welt.de/19272.htm>

<https://www.schulministerium.nrw.de/themen/schulsystem/handreichungen-praesenz-und-distanzunterricht>

https://xn--broschren-v9a.nrw/fileadmin/Handreichung_zur_lernfoerderlichen_Verknuepfung/pdf/Handreichung-Distanzunterricht.pdf



... Leitlinien für die Leistungsbewertung

6.2 Kriterien der Leistungsbewertung für den Bereich Sonstige Mitarbeit im Distanzlernen

Im Distanzunterricht erbrachte Leistungen werden bei der Bewertung des Bereichs Sonstige Mitarbeit berücksichtigt. Deshalb ist es wichtig, dass Schüler*innen, Lehrer*innen und Eltern die Kriterien für die Bewertung von Leistungen im Distanzlernen kennen.

Die grundlegenden Kriterien für die Bewertung der Sonstigen Mitarbeit im Präsenzunterricht gelten auch für Leistungen im Distanzunterricht.

Ein zentraler Unterschied ist, dass mündliche Leistungen einen deutlich geringeren Stellenwert als im Präsenzunterricht einnehmen, die Arbeitsweise hingegen zentraler Gegenstand der Bewertung ist.

Genau wie im Präsenzunterricht sind auch im Distanzlernen nicht alle Aufgaben Gegenstand von Bewertung, d.h. 'Leistungsaufgaben', sondern auch Aufgaben zum Üben, Anwenden, Vertiefen von Inhalten und Methoden.

Vereinbarungen für die Leistungsbewertung des Bereichs Sonstige Mitarbeit

Für die Bewertung der Sonstigen Mitarbeit wurde zentral für alle Fächer ein grundlegender Kriterienkatalog entwickelt (s.u.), der die Kriterien für den Präsenz- und Distanzunterricht im Vergleich abbildet.

Die Fachkonferenzen der einzelnen Fächer haben – sofern erforderlich - diesen Kriterienkatalog fachbezogen ausdifferenziert sowie mögliche Formen der Mitarbeit für das Distanzlernen festgelegt. (s. Homepage)

Grundlegende Kriterien für die Bewertung der Sonstigen Mitarbeit im Distanzlernen

Zum Bereich Sonstige Mitarbeit zählen alle Leistungen, die im Zusammenhang mit dem Unterricht erbracht werden, sowohl im Präsenz- als auch im Distanzunterricht.

Arbeitsweise	zentrale Bewertungskriterien für Präsenz- u. Distanzunterricht
	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Aufmerksamkeit und Beteiligung ✓ Eigeninitiative und Selbstständigkeit ✓ Arbeitsorganisation ✓ Kooperationsbereitschaft
Mündliche und schriftliche Leistungen im Bereich der Sonstigen Mitarbeit (nicht Klassenarbeiten und Klausuren)	<ul style="list-style-type: none"> ✓ kommunikative Leistung/ Darstellungsleistung ✓ Sprachrichtigkeit/ Fachsprache ✓ inhaltliche Leistung



7. Krankheit im Distanzlernen

Lehrer*innen: Krankheitsfall im Distanzlernen

Im Falle einer Erkrankung informieren die Lehrer*innen ihre Lerngruppen, dass im Zeitraum von ... bis ... keine Anfragen beantwortet werden können. Die Aufgaben werden entsprechend später auf Moodle eingestellt. Die Schüler*innen bearbeiten in diesen Fällen erst die Aufgaben der anderen Fachlehrer*innen.

Schüler*innen: Krankheitsfall im Distanzlernen

- Sek I: Eltern informieren die Tutor*innen bzw. das Sekretariat am ersten Krankheitstag per Mail oder Telefon über das Fehlen und dessen Dauer.
- Sek II: Volljährige Schüler*innen bzw. Eltern benachrichtigen per Mail die Beratungslehrer*innen über krankheitsbedingtes Fehlen und dessen Dauer.

Sollte es Schülerinnen und Schülern aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich sein, ihre Aufgaben in dem dafür vorgegeben Zeitrahmen zu erledigen, informieren die Eltern die Klassen- bzw. Stufenleitung zeitnah per Mail oder Messenger. Diese gibt die Information daraufhin an die Fachlehrer*innen weiter.

Was tun bei Erkrankung?

Handlungsempfehlung des Schulministeriums / Schaubild (s. Homepage)

<https://www.schulministerium.nrw.de/themen/schulsystem/elterninfo-wenn-mein-kind-zuhause-erkrankt-handlungsempfehlung>



8. Unterstützung

Damit alle Schülerinnen und Schüler unabhängig von ihrer häuslichen Situation die Möglichkeit haben, am Lernen auf Distanz ohne Einschränkungen teilnehmen zu können, bieten wir in Einzelfällen – wenn möglich - Unterstützung an:

- die Ausleihe schulischer iPads/ Notebooks für die Dauer des Lernens auf Distanz
- die Bereitstellung von Einzel-Arbeitsplätzen mit WLAN-Zugang in der Schule zum individuellen Arbeiten für Schüler*innen der SI und SII unter Wahrung der Hygienevorschriften (Study Hall),
- Hilfe bei der Strukturierung und Organisation des Lernens auf Distanz (durch gezielte Unterstützung durch Hilfesysteme und im Einzelfall bei dringendem Bedarf in ergänzende Präsenzphasen)
- Bei grundsätzlichen Motivationsproblemen und Schwierigkeiten bei der Selbstorganisation können darüber hinaus Unterstützungsgespräche mit den Fachlehrer*innen, Tutor*innen, Abteilungsleitungen, dem/der Sozialpädagog*in und den Sonderpädagog*innen vereinbart werden. Die Schüler*innen können zu Präsenzphasen verpflichtet werden.

Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, insbesondere zieldifferent unterrichtete Schüler*innen, erhalten zusätzliche Unterstützung beim Distanzlernen von den zuständigen Sonderpädagog*innen. Diese passen das allgemeine Konzept zum Distanzlernen auf die individuellen Bedürfnisse der Schüler*innen an und halten engmaschig Kontakt zu den Schüler*innen.

Auch im Distanzunterricht können Schüler*innen, die in der Schule eine Integrationsbegleitung erhalten, von diesen begleitet werden. Die Rahmenbedingungen für die Begleitung im Distanzlernen legt der jeweilige Träger fest.



9. Schlussbemerkung

Unterricht mit Masken und Distanzlernen ist schon Teil des Unterrichtsalltags geworden. Dieser Leitfaden bietet einen Orientierungs- und Handlungsrahmen für die Verknüpfung von Präsenz- und Distanzlernen. Sicherlich gibt er nicht Antworten auf alle Fragen. Vielmehr wird es immer wieder Anlass zur Nachsteuerung, zur Erweiterung, Veränderung geben, allein schon, weil das Pandemiegeschehen ständig neue Szenarien und Verordnungen erfordert.

Es bleibt eine Herausforderung, Lernen in Distanz in der Praxis erfolgreich und effektiv umzusetzen. Wir befinden uns in einem komplexen schulischen Prozess und werden ihn bestmöglich gestalten.

Bleiben wir im Gespräch und versuchen gemeinsam mit Toleranz, Gelassenheit und Großzügigkeit diese Herausforderung für unser schulisches Leben zu meistern.

Vor allem wünschen wir allen Beteiligten unserer Schulgemeinschaft – bleibt und bleiben Sie gesund!

Heinz-Peter Beckers

Ruth Barzel

Didaktischer Leiter

Koordinatorin Schulentwicklung